

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021
18.-19. Juni

Antrags-Nr.: 1.2.13

Thema: Zeugnisverweigerungsrecht in der sozialen Arbeit

Antragsteller: AWO LV Sachsen e.V.

1 **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

2

3 Der AWO Bundesverband e. V. möge die Prüfung der Ausweitung des Rechtes auf
4 Zeugnisverweigerung in der Sozialen Arbeit fachlich prüfen und eine darauf aufbau-
5 ende Positionierung erarbeiten.

6

7 **Begründung:**

8

9 Das Zeugnisverweigerungsrecht im Strafprozess steht unter anderem auch bestimm-
10 ten Berufsgruppen der Sozialen Arbeit zu: Mitarbeiter*innen von anerkannten
11 Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen haben ebenso ein gesetzlich normiertes
12 Zeugnisverweigerungsrecht wie Berater*innen aus staatlich anerkannten Suchtbera-
13 tungsstellen. Das Recht auf Zeugnisverweigerung wurde seit den 1950er-Jahren in
14 Deutschland erheblich ausgeweitet, ohne allerdings die Arbeitsfelder der Sozialen
15 Arbeit in ihrer umfassenden professionellen Entwicklung, in ihren gewachsenen fach-
16 lichen Kompetenzen und ihren besonderen Anforderungen der Hilfe- und Leistungs-
17 erbringung zu berücksichtigen. Dies drückt sich insbesondere darin aus, dass in über
18 40 Jahren nur gelegentlich und ohne nachhaltige Wirkungen über den Reformbedarf
19 nachgedacht wurde. Das einmal auf Grundlage eines obsoleten Fürsor-
20 ger*innenberufsverständnisses und des fehlenden Sozialdatenschutzes gegründete
21 unzulängliche Zeugnisverweigerungsrecht (ZVR) hat im Strafrecht im Wesentlichen
22 bis heute Bestand.

23

24 Insbesondere in den Bereichen der Sozialen Arbeit die in den Lebenswelten der
25 Zielgruppen agieren wird zunehmend eine Ausweitung des Zeugnisverweigerungs-
26 rechtes gefordert um dem gesetzlichen Auftrag gerecht werden zu können. Insbe-
27 sondere in den Bereichen der Straßensozialarbeit und Opferberatungsstellen behin-
28 dert das fehlende Zeugnisverweigerungsrecht für die Soziale Arbeit den notwendigen
29 Vertrauensschutz für die Zielgruppen und den mit ihnen interagierenden Sozialarbei-
30 ter*innen und Sozialpädagog*innen.

31

32 Mehrere Untersuchungen¹ arbeiten einen dringenden politischen Handlungsbedarf
33 zumindest auf Ausweitung des Zeugnisverweigerungsrechtes auf weitere Bereiche
34 der Sozialen Arbeit aus. Der Deutsche Berufsverband der Sozialen Arbeit e. V. for-
35 dert dazu auf, dem gesamten Berufsstand der Sozialen Arbeit das Recht auf Zeug-
36 nisverweigerung zuzugestehen.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021
18.-19. Juni

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

Beschluss:

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung